

Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 30. September 2015

Nummer 39

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 300 | Inkrafttreten der Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf/ 6. Änderung Mischgebiet südlich IKEA | Seite 423 |
| 301 | Widmung von Teilstücken der Markgrafenstraße in Köln-Mülheim | Seite 424 |
| 302 | Einziehung von Teilbereichen des Friedrich-Ebert-Platzes, einer Teilfläche der Wilhelmstraße und einer Teilfläche der Josefstraße in Köln-Porz
hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung | Seite 424 |
| 303 | Bekanntmachung Straßen NRW
Öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur Linienabstimmung für die Fortführung der Ortsumgehung Köln-Meschenich (B 51n) bis zur Anschlussstelle Köln-Eifeltor der Bundesautobahn A 4 | Seite 425 |
| 304 | Korrektur der Veröffentlichung, lfd. Nr. 299 des Amtsblattes der Stadt Köln Nr. 38 vom 23. September 2015
Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb – VOF – analog Erstellung eines Gutachtens zur Analyse der Unternehmensstrategie und Bewertung des vorliegenden Restrukturierungskonzeptes | Seite 425 |

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 305 | Bühnen Köln – Lieferung von elf Stueck LED-Multifunktions-Scheinwerfern 2015-1473-2-q | Seite 427 |
| 306 | Lieferung eines Kraftrades als Erkunderfahrzeug 2015-1462-5-q | Seite 427 |
| 307 | Museen der Stadt Köln
Sicherheitsdienstleistungen 2015-1301-5-q | Seite 428 |

300 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten der Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf/ 6. Änderung Mischgebiet südlich IKEA

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10. September 2015 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

6. Änderung des Bebauungsplans Nummer 6250/04 mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen der Stadtbahntrasse, Butzweilerhofallee, Planstraße C, West- und Südgrenze des IKEA-Grundstückes und Butzweilerstraße in Köln-Ossendorf

Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf 6. Änderung/Mischgebiet südlich IKEA

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nummer 6250/04 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 6. Änderung des Bebauungsplans Nummer 6250/04 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens-

und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 23. September 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

301 Widmung von Teilstücken der Markgrafenstraße in Köln-Mülheim

Für die folgenden Straßenteilstücke im Bereich der Ortsdurchfahrt der Landestraße 188 wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) die Widmung für den öffentlichen Verkehr ohne Benutzungsbeschränkung verfügt.

Markgrafenstraße zwischen Von-Sparr-Straße und Berliner Straße:

Gemarkung Mülheim, Flur 3, Flurstücke und Teilstücke (T): 1417, T 1418, T 1419, T 1420, T 1421, T 1422, T 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1448, T 1449, 1841, 1842, 2240, 2242, 2250, 2257, 2308, 2309, 2310, T 2341, 2343, T 2370, T 2379, 2808/2, T 2917/53, 2918/4

Markgrafenstraße, neue Verbindungsstraße zwischen Clevischer Ring und dem alten Straßenverlauf parallel zum Gleiskörper der Stadtbahnstrecke:

Gemarkung Mülheim, Flur 4, Flurstücke 1114, 1116, 1148

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 65,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-26904) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Cornelia Müller, stellvertretende Amtsleiterin

**302 Einziehung von Teilbereichen des Friedrich-Ebert-Platzes, einer Teilfläche der Wilhelmstraße und einer Teilfläche der Josefstraße in Köln-Porz
hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung**

Es ist beabsichtigt, Teilbereiche des Friedrich-Ebert-Platzes in Köln-Porz (Gemarkung Porz, Flur 2, Teilstücke aus Flurstücken 2844, 1069/158 und 2592), einen Teilbereich der Wilhelmstraße (Gemarkung Porz, Flur 2, Teilstück aus Flurstück 3183) und einen Teilbereich der Josefstraße (Gemarkung Porz, Flur 2, Teilstücke aus Flurstücken 3184 und 3185) einzuziehen. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW ist die Absicht der Einziehung mindestens drei Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 61,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Einwendungen können beim Oberbürgermeister der Stadt Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Cornelia Müller, stellvertretende Amtsleiterin

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Auslegung der Unterlagen dient auch der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Bis zum 25.11.2015 können Anregungen und Bedenken bei der Stadt Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, vorgebracht werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auch im Bürgeramt Köln-Rodenkirchen, Hauptstr. 85, 50996 Köln, nach vorheriger Terminabstimmung einzusehen (Info-Tel.: 0221/221-92333). Dort findet aber keine Beratung und/oder Erläuterung sowie keine Entgegennahme von Anregungen und/oder Beschwerden statt.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Köln (<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/planfeststellungsverfahren-dritter>) veröffentlicht. Ferner enthält die Internetseite der Stadt Köln eine Verlinkung auf die Internetseite von Straßen.NRW (http://www.strassen.nrw.de/projekte/b51/ou_koeln-meschenich.html), die weitere Informationen zum Vorhaben bereitstellt.

Köln, den 25.09.2015

Der Oberbürgermeister
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Cornelia Müller
stellvertretende Amtsleiterin

303 Bekanntmachung Straßen NRW Öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur Linienabstimmung für die Fortführung der Ortsumgehung Köln-Meschenich (B 51n) bis zur Anschlussstelle Köln-Eifeltor der Bundesautobahn A 4

Der Landesbetrieb Straßenbau (Straßen.NRW) plant die Fortführung der B 51n bis zur Anschlussstelle Köln-Eifeltor der Bundesautobahn A 4. Durch den Neubau der B 51n – als direkte Verbindung zwischen dem Ende der Ortsumgehung Köln-Meschenich und der Anschlussstelle Köln-Eifeltor – wird das untergeordnete Straßennetz deutlich entlastet. Hierdurch entsteht eine leistungsfähige Anbindung des Umlands, der A 553 sowie des Güterverteilzentrums Köln-Eifeltor (GVZ) an die A 4. Mit Hilfe des Linienabstimmungsverfahrens werden der vorgesehene Straßenverlauf, der Straßenquerschnitt und die Verknüpfungen mit dem Straßennetz festgelegt. Im Anschluss wird der detaillierte Straßenentwurf einschließlich der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen erstellt. Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 12.10.2015 bis zum 11.11.2015 einschließlich

bei der Stadt Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14 C 40, während der Dienststunden

montags und donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

304 Korrektur der Veröffentlichung, lfd. Nr. 299 des Amtsblattes der Stadt Köln Nr. 38 vom 23. September 2015

**Kliniken der Stadt Köln gGmbH,
Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb – VOF – analog Erstellung eines Gutachtens zur Analyse der Unternehmensstrategie und Bewertung des vorliegenden Restrukturierungskonzeptes**

Öffentlicher Auftraggeber: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, 51058 Köln, www.kliniken-koeln.de
Verfahrens-/Vertragsart: Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb – VOF – analog

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklä-

standards und Energieeffizienz sowie sozialen Mindeststandards abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Erstellung eines Gutachtens zur Analyse der Unternehmensstrategie und Bewertung des vorliegenden Restrukturierungskonzeptes

Ort der Ausführung: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Die Kliniken der Stadt Köln haben ein Restrukturierungs- und Zukunftsprogramm mit einem definierten Maßnahmen- und Zeitplan entwickelt, welches derzeit in die Umsetzung überführt wird. Im Rahmen dieses Programms ist auch eine Unternehmensstrategie entwickelt und verabschiedet worden.

Aufgrund der Tragweite und der Auswirkungen des Restrukturierungsprogramms auf die einzelnen Geschäftsfelder der Kliniken der Stadt Köln möchte der Aufsichtsrat der Kliniken der Stadt Köln gGmbH in Abstimmung mit der Geschäftsführung das bestehende Restrukturierungsprogramm bewerten sowie auf alternative Unternehmensstrategien gutachterlich analysieren lassen.

Aufteilung in Lose: nein

Beginn und Ende der Maßnahme:

Es ist geplant das Verhandlungsverfahren voraussichtlich bis Anfang 2016 abzuschließen. Das abschließende Gutachten muss bis spätestens zum Ende des ersten Quartals (31.03.2016) vorliegen.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage:

- Gewerbeanmeldung, Berufsregisterauszug;
- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft oder Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft;
- Handelsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate);
- Nachweis einer branchenüblichen Betriebshaftpflichtversicherung;
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) im Original oder eine Eigenerklärung ob eine juristische Person oder eine Einzelperson gegen gewerbliche Bestimmungen verstoßen hat;
- Nachweis, dass über das Vermögen des Bewerbers kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist. Bescheinigung des zuständigen Registergerichts (Amtsgericht) oder Eigenerklärung;
- Nachweis über die Entrichtung der Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen. Bescheinigungen der gesetzlichen Krankenkassen oder der gesetzlichen Krankenkasse, bei der die meisten Beschäftigten versichert sind (nicht älter als 3 Monate) oder Eigenerklärung;
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes im Original (nicht älter als 3 Monate)

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

- Umsatznachweise der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (Jahresumsätze des Auftragnehmers gesamt und im relevanten Marktsektor (Gesundheitswirtschaft Krankenhäuser))

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

- Firmenprofil des Bewerbers (Kurzform);
- Referenzen (aus den abgeschlossenen 3 Geschäftsjahren) für vergleichbare Leistungen für Krankenhäuser mit folgenden Angaben:
- Auftragswert, Leistungszeitraum, Beschreibung der erbrachten/zu erbringenden Leistung. Name, Anschrift des Auftraggebers und Ansprechperson beim Auftraggeber mit Kontaktdaten;
- Eigenerklärung über die geplante Anzahl der einzusetzenden Mitarbeiter, sowie deren fachliche Qualifikation, Berufserfahrung und Einsetzung in vergleichbaren Projekten.

Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl 3: und Höchstzahl 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Ausgewählt werden, bei hinreichender Anzahl geeigneter Bewerber, mindestens 3 und höchstens 5 Bewerber. Die Auswahl der Bewerber erfolgt in 2 Stufen:

Zunächst wird (1.) geprüft, ob die Bewerbungen den formalen Anforderungen genügen, d.h. vollständig bezüglich der geforderten Unterlagen sind, wobei eine Nachforderung von Unterlagen vorbehalten bleibt. Bewerbungen, die – ggf. nach einer Nachforderung von Unterlagen – unvollständig sind, können nichtberücksichtigt werden. Anschließend wird (2.) beurteilt, ob die Bewerber grundsätzlich geeignet erscheinen die in Rede stehende Leistung zu erbringen. Dies geschieht anhand der Kriterien „Referenzen“ zu 70 %, sowie „wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit“ zu 30 %.

Im Einzelnen:

1. Referenzen (70 %):
 - Anzahl der vergleichbaren Referenzprojekte: 20 Punkte,
 - Vergleichbarkeit der Projektgröße: 15 Punkte,
 - Anzahl der einzusetzenden Mitarbeiter: 15 Punkte,
 - Anzahl der vergleichbaren Projekte der einzusetzenden Mitarbeiter: 20 Punkte
2. Wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit (30 %):
 - Jahresumsätze des Auftragnehmers im relevanten Marktsektor (Gesundheitswirtschaft Krankenhäuser) 30 Punkte

Ausgewählt werden 3 bis 5 Bewerber mit den höchsten Punktzahlen der Bewertung. Betiligen sich weniger als 3 geeignete Bewerber am Verfahren behält sich der Auftraggeber vor, das verhandlungsverfahren mit weniger als 3 Bewerbern durchzuführen. Bei Punktgleichheit erfolgt eine Teilnahmeentscheidung per Los.

Teilnahmeanträge sind schriftlich zu richten an: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, S4 Innenrevision, Betreff: „Gutachten Unternehmensstrategie“, Neufelder Straße 34, 51067 Köln

Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 19.10.2015; 14:00

Auskunft zum Teilnahmewettbewerb: Auskunftersuche sind per E-Mail mit dem Betreff „Gutachten Unternehmensstrategie“ an die folgende Adresse zu richten: ausschreibung@kliniken-koeln.de

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

305 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Bühnen Köln – Lieferung von elf Stueck LED-Multi- funktions-Scheinwerfern 2015-1473-2-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-1473-2-q

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung – VOL

Zusendung der Unterlagen: [Online-FormularAusgabestelle](#)

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Schanzenstraße 36–40 in 51063 Koeln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Beleuchtung Oper, elf Stück LED-Multifunktions-Scheinwerfer, sehr zeitnahe Lieferung.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

4,20 m³ entspricht circa 3 Europaletten

Optionen: nein

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Termingerechte Lieferung der Gegenstände

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein
ZUSCHLAGSKRITERIEN

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

AUSGABE DER UNTERLAGEN

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-25216, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 07.10.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 14.10.2015 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 14.01.2016

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

306 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Lieferung eines Kraftrades als Erkunderfahrzeug 2015-1462-5-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-1462-q

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung – VOL

VORGABEN DES TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZES NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln, Scheibenstraße 13

Kurze Beschreibung des Auftrags

Die Feuerwehr Köln beschafft ein Kraftrad als leichtes Erkunder- und Melderfahrzeug für den Einsatz im Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz. Das Kraftrad wird im städtischen wie auch im Geländebereich eingesetzt und muss für diese Einsatzgebiete geeignet sein.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: 1 Kraftrad, inklusive feuerwehrtechnischen Ausbau von Sonder-signal- und Tetra-Funkanlage.

Optionen: nein

VORAUSSETZUNGEN DES AUFTRAGS

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

Für das in der Leistungsbeschreibung beschriebene Kraftrad ist eine bildliche oder zeichnerische Darstellung des geplanten Auf- und Ausbaus mit dem Angebot abzugeben.

Aus den beizufügenden Unterlagen müssen die geplanten feuerwehrtechnischen Einbauten (Blitzkennleuchten, Gerätekasten für den Funkeinbau und so weiter) ersichtlich sein.

Der Bieter muss mindestens 1 Referenz nachweisen, bei der ein dem Leistungsumfang in Bezug auf Einbau der Sonder-signalanlage und der Funktechnik vergleichbares Kraftrad an sogenannte Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) seit dem 01.01. 2012 geliefert wurde.

Angabe, an welchem Standort oder in welcher Form (zum Beispiel Vertragshändler, Werkstattwagen oder ähnlich) Reparaturen beziehungsweise Nachbesserungen durchgeführt werden können. Dies schließt die Bearbeitung von Garantie- und/oder Gewährleistungsansprüchen sowie übliche Reperaturen aufgrund von zum Beispiel Verschleiß oder Unfall ein.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise

Mit Abgabe des Angebotes.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

I. Preis 75 %

II. Fachtechnische Wertung 15 %

III. Lieferzeit 5 %

IV. Umweltmanagementsystem Fahrgestellhersteller 5 %

Sind mehr als zwei Kriterien genannt, enthalten die Vergabeunterlagen weitere Informationen.

AUSGABE DER UNTERLAGEN

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der

Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 10.11.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 17.11.2015, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 17.02.2016

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

307 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Museen der Stadt Köln Sicherheitsdienstleistungen 2015-1301-5-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-1301-5-q

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung – VOL

VORGABEN DES TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZES NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Stadt Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Die zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die Sicherung und Bewachung der städtischen Museen, Einrichtungen

und Gedenkstätten der Stadt Köln im Stadtgebiet. Der Auftrag umfasst die Bewachung der Sammlungen der Museen, Kas- sen- und Pfortendienste, Einlasskontrolle, Garderobe und den internen Interventionsdienst. Zudem sind im 24-Stundendienst drei Sicherheitszentralen zu besetzen sowie Wachleitungen und die Einsatzleitung zu stellen. Auch eine Sicherstellung mittels Alarmfahrten (die Bereitstellung eines firmeneigenen Alarm-Personenkraftwagens rund um die Uhr wird vorausge- setzt) wird gefordert.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufge- teilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

Kalkuliertes Stundenaufkommen für ein Jahr (ohne Gewähr): Einsatzleitung gemäß tariflicher Eingruppierung B 16 1.992 Stunden, Wachleitung gemäß tariflicher Eingruppierung A 2a 14.376 Stunden, Sicherheitszentrale gemäß tariflicher Ein- gruppierung A 2a 8.784 Stunden, Interventionsdienst/ Strei- fendienste gemäß tariflicher Eingruppierung A 2 a 8.736 Stun- den, Kasse gemäß tariflicher Eingruppierung gemäß B 13 24.280 Stunden, Bewachung / Einlasskontrolle / Garderobe gemäß B7 172.642 Stunden, Pfortendienst gemäß tariflicher Lohngruppe gemäß B 8 16.330 Stunden, Externer Interventi- onsdienst 90 Stunden

Optionen: ja

Vertragslaufzeit 4 Jahre mit der Option der Verlängerung um ein Jahr

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 48 Monate

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: circa 07/2016, Ende circa 06/2021

VORAUSSETZUNGEN DES AUFTRAGS

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bezie- hungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag verge- ben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Ortsbe- sichtigung

Nachweis der Teilnahme an der Ortsbesichtigung über bestä- tigem Vordruck (liegt den Ausschreibungsunterlagen anbei, mit dem Angebot vorzulegen).

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Eigenerklärungen auf Formular 124 durch Unterschrift :

- Der Bieter erklärt, dass er in das Berufs- oder Handelsregis- ter eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist,
- Der Bieter erklärt, dass gemäß § 6 Absatz 5 a), b), c), e) VOL/A

> über sein Vermögen weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet, die Eröffnung nicht beantragt oder dieser Antrag nicht mangels Masse ab- gelehnt worden ist,

> sich sein Unternehmen nicht in Liquidation befindet,

> er nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt,

> er im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Er- klärungen in Bezug auf seine Eignung abgegeben hat.

> Der Bieter erklärt, dass er bislang nicht nach § 21 Absatz 1 in Verbindung mit § 23 AEntG beziehungsweise der in seinem Mitgliedstaat geltenden vergleichbaren gesetzlichen Regelung

mit einer Geldbuße von mehr als Euro 2.500,- belegt worden ist und dass kein Bußgeldverfahren wegen eines Verstoßes ge- gen das AEntG beziehungsweise die in seinem Mitgliedstaat geltenden vergleichbaren gesetzlichen Regelungen anhängig ist und ihm kein derartiges Bußgeldverfahren droht.

> Der Bieter erklärt, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung der Abgaben und Steuern erfüllt hat.

> Der Bieter erklärt, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung regelmäßig nachgekommen ist.

> Der Bieter erklärt, dass die Beiträge zur Berufsgenossen- schaft ordnungsgemäß entrichtet wurden.

- gesonderte schriftliche Eigenerklärungen beziehungsweise vorzulegende Unterlagen:

- Der Bieter erklärt, dass keine Eintragungen im Gewerbezen- tralregister vorliegen, welche belegen, dass die Voraussetzun- gen für einen Ausschluss nach § 23 Absatz 1 AEntG vorliegen beziehungsweise dem gegebenenfalls in seinem Mitglieds- staat geführten vergleichbaren Register gegen den Bieter vor- liegen und ihm eine solche Eintragung auch nicht droht.

- Kopie der Gewerbeerlaubnis gemäß § 34a der Gewerbeord- nung (GewO) oder eine gleichwertige Erlaubnis eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertrags- staats des Abkommens über den Europäischen Wirtschafts- raum oder aber eine sonstige Bescheinigung/einen sonstigen Nachweis der zuständigen Behörde eines anderen Mitglied- staats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum über die Befähigung zur Ausübung des Bewachungsgewerbes. Für ausländische Bewerber zusätzlich: Erklärung dazu, wie sicher- gestellt wird, dass eine Gewerbeerlaubnis gemäß § 34 a GewO bis spätestens zum Beginn der Auftragsausführung vorliegt.

Folgende Nachweise sind im Falle der beabsichtigten Auf- tragsvergabe vorzulegen:

- Auszug Handelsregister

Amtlichen Auszug aus dem Handelsregister. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 3 Monate sein und kann als Kopie vorgelegt werden.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzbehörde:

Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 3 Monate sein. Die Bescheinigung kann als Kopie vor- gelegt werden, selbst wenn auf der Bescheinigung vermerkt ist, dass sie nur im Original Gültigkeit hat.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung Sozialversicherung
Unbedenklichkeitsbescheinigung des größten Sozialversiche- rers des Bieters (gesetzliche Krankenversicherung). Die Be- scheinigung darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 3 Monate sein. Die Bescheinigung kann als Kopie vorgelegt werden, selbst wenn auf den Bescheinigungen vermerkt ist, dass sie nur im Original Gültigkeit haben.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft:
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für den Bieter zuständigen Versicherungsträgers mit An- gabe der Lohnsummen. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 3 Monate sein. Die Bescheini- gung kann als Kopie vorlegt werden.

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister:

Kopie eines Auszuges über rechtskräftige Bußgeldentschei- dungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 23 Absatz 1 oder 2 AEntG vom Gewerbezentralregister.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Mit dem Angebot ist vom Bieter der Gesamtumsatz des Unternehmens in Höhe von mindestens 3,5 Millionen Euro im Jahr, davon mindestens 1 Millionen Euro aus Leistungen in Museen und Ausstellungen, jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Geschäftsjahre 2014, 2013, 2012 beziehungsweise, sofern die Umsätze für das Jahr 2014 noch nicht festgestellt sind, für die Geschäftsjahre 2013, 2012, 2011) darzulegen, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, wobei der Anteil der Eigenleistung ausgewiesen wird.

- Der Bieter erklärt, dass er über eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung gemäß Punkt 1.13 der Leistungsbeschreibung mit den folgenden Mindest-Versicherungssummen verfügt beziehungsweise im Auftragsfall unverzüglich abschließen wird:

- > für Sachschäden 5.000.000,00 Euro

- > für Personenschäden 2.500.000,00 Euro

- > für reine Vermögensschäden 1.000.000,00 Euro

- > für das Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten 250.000,00 Euro

- > für das Abhandenkommen bewachter Sachen 1.000.000,00 Euro

- > für Schäden aus Verletzung des Datenschutzes 650.000,00 Euro

- > für Bearbeitungs- beziehungsweise Tätigkeitsschäden 250.000,00 Euro

- > für Umwelthaftpflichtschäden 5.000.000,00 Euro

Hierauf bezogen erklärt der Bieter, dass die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das jeweils Zweifache der vorstehend je Versicherungsfall vereinbarten Versicherungssummen begrenzt ist.

- Aktuelle Referenzliste erbrachter vergleichbarer Leistungen
Aktuelle Referenzliste des Gesamtunternehmens über vergleichbare Leistungen mit Angabe der ausgeführten Leistungen, Ausführungsdauer, Umsatz, jeweiliger Ansprechpartner des Kunden mit Name, Funktion und Telefonnummer. Die Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen telefonisch zu überprüfen. Die Überprüfung basiert allein auf den vom Bieter gemachten Angaben. Der Bieter hat insofern unbedingt auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der von der Vergabestelle geforderten Angaben innerhalb der Referenzliste zu achten.

Folgende Nachweise sind im Falle der beabsichtigten Auftragsvergabe vorzulegen:

- Jahresabschlüsse:

Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen für die letzten drei Geschäftsjahre.

- Versicherungsnachweise:

Versicherungsnachweise in der Form einer Bestätigung oder einer Absichtserklärung des Versicherungsunternehmens oder Versicherungsmaklers des Bieters über den Vertragsschluss mit mindestens den zuvor genannten Versicherungssummen und den weiteren Bestimmungen gemäß Punkt 1.13 der Leistungsbeschreibung. Den Versicherungsnachweis hat der Bieter spätestens bei Vertragsabschluss nachzureichen.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit
Zertifizierung nach ISO 9001:2008 (oder gleichwertiger Nachweis) durch Vorlage einer Kopie der Zertifizierungsurkunde durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle bei Angebotsabgabe.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise

Die jeweiligen Vorlagezeitpunkte sind oben benannt

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Der Zuschlag erfolgt auf das niedrigste Angebot. Grundlage der Bewertung bilden nachfolgende Zuschlagskriterien:

Die maximal zu erreichende Punktzahl bei der Wertung des Angebotspreises beträgt 100 Punkte. Die Punkteverteilung je Angebot wird wie folgt ermittelt:

Das Angebot mit der niedrigsten geprüften Jahresangebotssumme (Preis) erhält die maximale Punktzahl von 100 Punkten. Alle höheren geprüften Jahresangebotssummen werden zur der niedrigsten geprüften Jahresangebotssumme ins Verhältnis gesetzt, in dem der niedrigste geprüfte Gesamtangebotspreis mit der maximalen Punktzahl von 100 Punkten multipliziert wird und durch den geprüften Gesamtangebotspreis des jeweiligen Angebots dividiert wird. Die Punktzahl des jeweiligen Angebotes errechnet sich somit nach der Formel:

$$\text{Punktzahl Angebot} = \frac{\text{Gesamtangebotspreis niedrigstes Angebot aller Bieter} \times 100}{\text{Gesamtangebotspreis des jeweiligen Bieters}}$$

AUSGABE DER UNTERLAGEN

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 14 Euro, Bei Versand: 14 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 11.11.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 18.11.2015, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 18.02.2016

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 2 21-2 20 74, Fax 02 21 / 2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.